

Pop-Stipendien für die Region Stuttgart 2023 Teilnahmebedingungen

1. Pop-Büro Produktionsstipendien 2023

(1) Das Pop-Büro Region Stuttgart vergibt 2023 insgesamt fünf Produktionsstipendien in Höhe von jeweils 5.000 Euro und zwei lobende Erwähnungen in Höhe von 2.000 Euro. Diese Stipendien können für die Produktion von Musikalben oder von Formaten vergleichbarer künstlerischer Relevanz und ähnlichen Umfangs verwendet werden.

(2) Die Ausschreibung richtet sich an Künstler:innen aus Stuttgart und der Region, die im Bereich der Popmusik tätig sind.

(3) Die Pop-Stipendien Stuttgart werden gefördert durch die Landeshauptstadt Stuttgart (Kulturamt), die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH und die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH.

(4) Die Bewerbungsfrist für das Pop-Stipendium ist am 15. Januar 2023.

2. Was sind Pop-Stipendien?

(1) Die Produktion, Vervielfältigung und Verbreitung von neuen EPs oder Alben stellen Popmusiker:innen vor große finanzielle und logistische Herausforderungen. Dabei sind insbesondere in der Popmusik diese Veröffentlichung essentieller Bestandteil, um die Basis für Liveauftritte und weitere berufliche Aufstiegschancen zu schaffen.

(2) Popmusiker:innen sinnvoll zu fördern bedeutet daher, sie im Bereich der Produktion und Veröffentlichung ihrer kreativen Arbeit zu unterstützen.

(3) Mit den Popstipendien sollen aus allen Genres der Popmusik anspruchsvolle und aufwändige Musikproduktionen, die zur Veröffentlichung (in analogen, digitalen oder auch Video-Formaten) gedacht sind, gefördert werden. Auch die Produktion eines Musikvideos kann gefördert werden.

(4) Die Vergabe ist dabei sowohl an Einzelmusiker:innen, als auch an Bands möglich.

(5) Durch die Stipendien sollen vorwiegend noch nicht etablierte Muskschaffende gefördert werden.

(6) Die Stipendienvergabe für Projekte im Rahmen eines Studiums oder für unterrichtsbegleitende Projekte ist ausgeschlossen.

(7) Eine berufene Jury entscheidet über die Vergabe. Teil der Jury sind Walter Ercolino (Pop-Büro Region Stuttgart), Weiny Fitui (Kunstverein Wagenhalle), Arne Hübner (Kulturzentrum Merlin), Katharina Löthe (Kulturamt, Stadt Stuttgart), Maren Weber (Kulturzentrum Dieselstrasse) und Chiara Pomari (Freischaffende Kulturvermittlerin und DJ).

(8) Nach Erhalt des Stipendiums weisen die Stipendiatinnen und Stipendiaten im Rahmen der Veröffentlichung der Produktion sowie unabhängig von der Veröffentlichung auf das Stipendium hin.

(9) Nach Abschluss der durch das Stipendium ermöglichten Arbeit legen die Stipendiatinnen und Stipendiaten dem Pop-Büro Region Stuttgart einen schriftlichen Sachbericht und den Produktionsnachweis vor (bspw. durch Vorlage des ermöglichten Tonträgers oder des Downloadlinks zur Aufnahme).

(10) Die Stipendiatinnen und Stipendiaten gestatten dem Pop-Büro Region Stuttgart die Nutzung der durch das Pop-Stipendium entstandenen Projekte für Kommunikationsmaßnahmen für das Pop-Stipendium.

3. Wer kann sich um ein Pop-Stipendium bewerben?

(1) Antragsberechtigt sind Musiker:innen und Bands aus dem Bereich der Popmusik, die ihren Wohnsitz in Stuttgart oder der Region Stuttgart haben und deren Arbeitsschwerpunkt in Stuttgart oder der Region liegt. Zur Region Stuttgart zählen, neben des Stadtkreises Stuttgart, die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg sowie der Rems-Murr-Kreis.

(2) Die Antragstellung kann nur durch die Musiker:innen selbst erfolgen, nicht durch Dritte, wie beispielsweise ein Label.

4. Was wird gefördert?

Gefördert werden können alle im Zusammenhang mit der Produktion entstehenden Kosten. Dazu zählen zum Beispiel Mieten für Proberäume, Honorare für Musiker:innen oder Personalleistungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Produktion anfallen (sofern sie im angemessenen Verhältnis zum Rest der Produktion stehen), die Herstellung des Tonträgers selbst sowie für Promotion und Marketing, darunter auch Release- Konzerte.

5. Wie kann ich mich für das Pop-Stipendium bewerben?

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Kalkulation des Projektes (alle Ausgaben und Einnahmen, die in Zusammenhang mit der Produktion geplant sind)

- Konkrete Beschreibung des Vorhabens, der Kommunikationsmaßnahmen und der Veröffentlichungs- und Vermarktungsstrategie sowie eine Beschreibung der Bedeutung der Veröffentlichung für den künstlerischen Werdegang (max. 5.000 Zeichen ohne Leerzeichen)
- Bio- und diskographische Angaben der Musiker:innen bzw. der Band
- Hörbeispiele (als Links z.B. YouTube, Soundcloud, Spotify oder via Dropbox oder WeTransfer – bitte hier darauf achten, dass diese Links bis zum Bewerbungsschluss verfügbar bleiben)

Alle Unterlagen mussten in einem PDF zusammengefasst bis spätestens Sonntag, den 15. Januar 2023 um 23:59 Uhr per E-Mail an pop-stipendium@region-stuttgart.de im Pop-Büro Region Stuttgart eingegangen sein. Das PDF darf eine Gesamtgröße von 5 MB nicht übersteigen und muss wie folgt benannt werden: Nachname_Projekttitle oder Nachname_Künstlername

6. Wie hoch ist die Fördersumme?

Pro Stipendium beträgt die Fördersumme 5000,- Euro.

7. Welcher Förderzeitraum gilt?

Die Produktionsmaßnahmen müssen im Förderzeitraum (1. März bis 31. Oktober 2023) stattfinden und zumindest wesentliche Teile der Produktion sollten im Förderjahr veröffentlicht werden. Wichtig ist, dass die Produktion im Förderzeitraum abgeschlossen ist und die Veröffentlichung Teil der im Antrag beschriebenen Kommunikationsmaßnahmen und der Veröffentlichungs- und Vermarktungsstrategie ist.

8. Wie umfangreich und detailliert muss die Beschreibung des Projekts und der Vermarktungsstrategie sein?

(1) Je konkreter desto besser. Die einzelnen Schritte des Vorhabens müssen klar herauszulesen und nachvollziehbar sein. Beschreibe klar, wie die einzelnen Produktions- und folgenden Kommunikationsschritte aussehen.

(2) Ein möglicher Fahrplan könnte folgendes beinhalten:

-> Wann findet die Produktion statt

-> Wann ist der Albumrelease

-> Wann werden gegebenenfalls Singles veröffentlicht

-> Auf welcher Plattform wird released (Spotify etc.)

-> Wann fängt die Kommunikationsstrategie an, was beinhaltet sie (je genauer desto besser).